

geht ihm um einen Beitrag zur Entwicklung des literarischen Porträts, genauer um die Frage, ob und in welcher Abwandlung bei E. der Typus des heldischen Menschen erscheint, wie ihn die Dichtung der Germanen bisher festgehalten hatte. P. verneint diese Frage; aber „man spürt es“, sagt er, „selbst hinter Einharts lateinischen Begriffen und Stilformen, daß Karl noch aus germanisch-heldischen Voraussetzungen lebe“
U. Gm.

E. Henneke, Sachsenbefehung und Bistumsgründungen zumal in Verden (Zf. f. KG. 56, 1937, 349—353). H. beschäftigt sich mit der Verdenener Bischofschronik und der zeitlichen Ansetzung der Klostergründung in Amorbach.
U. Gm.

H. Grabert, Ein Mönch wider Kloster und Kirche. Die Lebensgeschichte des adelsbäurischen Sachsen Gottschalk als Beitrag zur Artgeschichte des deutschen Volkes (NS.-Monatshefte 8, 1937, 607—628).

4. Deutsche Kaiserzeit

(911—1250)

C. von Harff, D. Kaisergedanke i. d. Urff. u. Berichten der Zeitgenossen von Heinrich I. bis Konrad II. Diss. München 1937; 73 S.

Im wesentlichen eine Materialsammlung, die mit der Feststellung, daß der Wesenskern des Kaisertums eine religiöse Idee war, nichts Neues bietet. Die Heranziehung des Kaiserordos Cencius II. bleibt fragwürdig.
W. H.

Werner Radig, Heinrich I. der Burgenbauer und Reichsgründer (Führer zur Urgeschichte hg. v. H. Reinerth 14, Leipzig 1937, C. Kabitzsch; 119 S. u. 35 Tafeln). Das Buch will ein Beitrag zu der Jubiläumsliteratur des Jahres 1936 sein und verkündet im Vorwort, daß die „Vor- und Frühgeschichtsforschung . . es gewesen ist und auch weiterhin sein wird, die jenes bisweilen dürre Gerüst schriftlicher Überlieferung mit blutvollem Leben umkleidet“. Ein paar Beispiele für dieses „dürre Gerüst“, für das die Geschichtsforschung alter Art schließlich zuständig ist: S. 10 wird das übliche Klage lied über ihren „Forschungsrückstand“ angestimmt, der jetzt durch die neuen Ausgaben des Widukind und Thietmar „glücklicherweise geändert“ sei; Verf. benutzt aber, wie die Kapitelzahlen seiner Zitate zeigen, immer noch die Kurzessche Thietmarausgabe. S. 13 behauptet er von Widukind und Thietmar: „Beide tragen ein mönchliches Gewand, wie es auch die Form ihrer Werke zeigte“ Thietmar ein Mönch? Ebenda von Widukind: „Als Gelehrter und Lateiner steht er übrigens nicht auf der Höhe“ - ist das nicht ein von „humanistischem Bildungsideal genährtes“ (S. 9) Urteil? S. 14 und 15 lehnt